

Presseinformation

Dopingkontrolle Dinko JUKIC am 24.05.2011 im Stadionbad Wien

Einleitung eines Verfahrens

Zur Klärung der Frage, ob Dinko JUKIC am 24.05.2011 anlässlich einer Dopingkontrolle im Stadionbad Wien gegen Anti-Doping Bestimmungen verstoßen hat und in Entsprechung dem §15 ADBG, wird der Akt zur Verfahrenseinleitung von der NADA Austria heute der Rechtskommission der NADA Austria übergeben.

Die Rechtskommission hat somit nunmehr ein Beweisverfahren durchzuführen, um zu entscheiden, ob ein Verstoß gegen das Anti-Doping Bundesgesetz oder den WADA-Code vorliegt.

Die NADA Austria hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass die Einleitung eines Verfahrens vor der Rechtskommission keinesfalls in Zusammenhang mit einer Vorverurteilung gebracht werden kann.

Die Rechtskommission hat den Fall innerhalb von 8 Wochen zu bearbeiten.

Wien, am 30. Mai 2011

Für Rückfragen:

Mag. Andreas Schwab, Geschäftsführer der NADA Austria
Tel.: 01-505 80 35